

Richtlinien zum Babysitting

(Stand 2023)

1.	Allgemeines	Seite 2
2.	Verpflichtung der Babysittenden	Seite 3
3.	Verpflichtung der Eltern	Seite 4
4.	Versicherung	Seite 4
5.	Entschädigung	Seite 5
6.	Ansprechpartner	Seite 6

1. **Allgemeines**

Die Babysitterliste wird von der Elternvereinigung Magden als Dienstleistung für die Familien der Gemeinde Magden betrieben. Sie funktioniert nach dem Prinzip der Adressvermittlung zwischen jungen Frauen und Männern zwischen 13 und 20 Jahren, die gerne Kinder hüten möchten und Eltern, die stundenweise Betreuung für ihre Kinder suchen.

Anmeldung als Babysitter:

Interessierte Babysitter können sich mit ausgefülltem Anmeldeformular und Vorlage eines Babysitter-Kursausweises auf die Liste setzen lassen. Diese wird auf Anfrage an interessierte Eltern verschickt.

Babysittersuche:

Interessierte Eltern erhalten bei der Elternvereinigung Magden die aktuelle Babysitterliste und weitere Informationen.

Babysitting ist ein Vertrauensjob und die Chemie zwischen Babysitter, Eltern und Kindern muss stimmen. Neben terminlicher Übereinstimmung spielen bei der Auswahl auch noch andere individuelle und persönliche Kriterien wie beispielsweise die Distanz zwischen Wohnort der Babysitter und der Familie, Alter der Kinder bzw. des Babysitters, Sympathie etc. eine Rolle. Wir empfehlen Ihnen daher, sich mit der Auswahl Zeit zu lassen. Geben Sie dem Babysitter, den Kindern und auch sich selber Gelegenheit sich bei einem ersten unverbindlichen Treffen, kennenzulernen und herauszufinden, ob für alle eine vertrauensvolle Basis möglich ist.

Bei unserer Babysitterliste handelt es sich lediglich um eine Hilfestellung bei der Suche nach einem geeigneten Babysitter bzw. Familie. Wir weisen darauf hin, dass wir keinerlei Garantien abgeben können.

Die vorliegenden Richtlinien dienen zum Schutz von Kindern, Eltern und Babysittern. Sowohl die Eltern als auch die Babysitter, die über die Liste der Elternvereins Kontakt aufnehmen, verpflichten sich, diese Richtlinien zur Kenntnis genommen zu haben und anerkennen sie als verbindlich.

2. Verpflichtung der Babysittenden

Es ist den Babysittern freigestellt, einen Hüte-Auftrag anzunehmen oder nicht. Auf der anderen Seite können wir den auf der Liste stehenden Babysittern nicht garantieren, dass sie zum Einsatz kommen.

Babysitter sorgen während der Abwesenheit der Eltern für Betreuung und sinnvolle Beschäftigung der Kinder, sie wickeln, bereiten Babymahlzeiten oder Imbisse zu, geben Schoppen oder Essen und überwachen den Schlaf der ihnen anvertrauten Kinder. Babysitter machen jedoch keine Haushaltarbeiten. Bei einem Einsatz dürfen sie nicht mehr als drei (3) Kinder betreuen und keine Babys unter drei (3) Monaten. Ausserdem dürfen Babysitter keine kranken Kinder betreuen.

Die nachfolgenden Punkte dürfen Eltern von den Babysittern erwarten:

- Mindestalter 13 Jahre
- hat einen Babysitter-Kurs besucht und kann dies belegen
- hat keine ansteckenden Krankheiten
- hat Verständnis für Ihr Kind/Ihre Kinder
- ist zuverlässig bei der Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder und hält sich strikt an die Weisungen der Eltern
- passt sich den Familiengewohnheiten an
- benützt Radio, Fernseher usw. nur, wenn es erlaubt worden ist
- Selfies, Fotos, etc. von sich und den Kindern ist verboten
- geht sorgfältig mit allem um
- kommt zur abgemachten Zeit und ist zuverlässig
- meldet sich, wenn nötig, frühzeitig ab
- räumt alle Gegenstände, die während der Hütezeit gebraucht wurden auf (z.B. Windeln, Spielsachen, Geschirr etc.)
- benützt das Telefon nicht für private Gespräche (sonstiges Telefonieren mit eigenem Handy oder nach Rücksprache)
- bringt keine Freunde oder Bekannte mit in den Haushalt der Hüte-Familie
- verpflichtet sich zu absoluter Verschwiegenheit gegenüber Drittpersonen
- raucht während eines Dienstes nicht und trinkt keinen Alkohol
- informiert die Eltern bei der Rückkehr über spezielle Vorkommnisse

3. Verpflichtung der Eltern

Die nachfolgenden Punkte dürfen Babysitter bei einem Einsatz erwarten:

Die Eltern

- lassen pro Babysitter nicht mehr als drei (3) Kinder hüten und keine Babies unter drei (3) Monaten
- informieren den Babysitter über alles Wesentliche (Ersatzkleider, Allergien, Medikamente, Mahlzeiten, Zubettgehen, Eigenheiten und Gewohnheiten der Kinder etc.)
- zeigen dem Babysitter wo sie 1. Hilfe-Utensilien aufbewahren und wo der Kinderarzt zu erreichen ist (Telefonnummer)
- hinterlassen dem Babysitter immer eine Telefonnummer, unter der sie oder im Notfall eine Drittperson zu erreichen sind
- halten sich an die vereinbarten Zeiten
- bringen nach 22 Uhr und bei Dunkelheit schon ab 20 Uhr den Babysitter auf ihren/seinen Wunsch nach Hause
- stellen für den Babysitter einen Imbiss und ein Getränk bereit
- ziehen den Babysitter zu keiner anderen Arbeit heran (keine Haushaltarbeiten)
- bezahlen den Babysitter für die geleisteten Dienste.

4. Versicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist ausschliesslich Sache der Eltern und des Babysitters.

Die Elternvereinigung übernimmt keine Haftung. Eltern, welche einen Babysitter anstellen, verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen betreffend AHV und Unfallversicherung einzuhalten.

Weitere Informationen zum Thema Versicherung entnehmen Sie bitte dem Dokument „Rechtliche Aspekte des Babysittings“, heraus gegeben vom SRK Aargau (<http://www.srk-aargau.ch>).

5. Entschädigung

Die nachfolgenden aufgeführten Tarife beruhen auf einer Empfehlung des Schweizerischen Roten Kreuzes Aargau:

Der Stundentarif variiert je nach Komplexität der Aufgabe und Alter des Teenagers:

- Abhängig von den Einsatzzeiten (Tag/Abend/Nacht) gelten unterschiedliche Tarife.
- Der Stundentarif beträgt mindestens CHF 6.-.

Tagsüber (Stundentarif)	CHF 8.- bis 10.-	für 13 bis 15 – Jährige
	CHF 11.- bis 18.-	für 16 bis 20 – Jährige
Abends (Pauschale)	CHF 25.- bis 30.-	für 13 bis 16 – Jährige
	CHF 30.- bis 50.-	für 16 bis 18 – Jährige

Dieser Tarif gilt beim Hüten von zwei Kindern. Für jedes weitere zusätzlich zu betreuende Kind empfehlen wir einen Zuschlag von CHF 2.00.

Übernachtet der Babysitter vor Ort, sollte eine Pauschale vereinbart werden, mindestens CHF 50.00. Man kann aber auch den Stundentarif mit einer zusätzlichen Nachtpauschale ergänzen, mindestens CHF 25.00.

Bei regelmässigen Einsätzen kann auch eine Pauschale vereinbart werden. Wichtig dabei ist, die Dauer des Einsatzes zeitlich zu definieren.

Hütet der Babysitter über eine längere Zeitspanne bei einer Familie, ist es sinnvoll, einmal pro Jahr den Tarif neu zu vereinbaren und anzupassen.

Entstehen dem Babysitter Fahrkosten, so übernehmen die Eltern diese Kostenzusätzlich.

Die Tarife gelten als Empfehlung, sie sind nicht verbindlich.

Die Entschädigung sollte vor dem ersten Einsatz geklärt und vereinbart werden.

Die Bezahlung erfolgt direkt nach dem Einsatz an den Babysitter.

6. Ansprechpartner:

Magden: Elternvereinigung Magden
Vincent Hohler
079 397 73 32
info@evmagden.ch